

Corona Covid 19 - Elterninfo Notbetrieb und Infektionsschutz

1. Wozu dient die Notbetreuung?

Die Notbetreuung folgt zwei Zielen gleichzeitig, aus denen sich die Maßnahmen ableiten:

- Unterbrechung von Infektionsketten: Der Kita-Betrieb ist untersagt.
- Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur: Für Kinder von Beschäftigten in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichen Interesse gibt es eine Notbetreuung. Die Notbetreuung ist auf das Notwendigste zu beschränken. Anderweitige Betreuungsmöglichkeiten sind vollständig auszuschöpfen.

2. Wie groß ist die Notgruppe? Wer betreut wo die Kinder?

- Die Notbetreuung findet in kleinen Gruppen möglichst mit bekannten Fachkräften in den bekannten Räumlichkeiten statt.
- Eine Notgruppe soll aus maximal der halben Gruppenstärke bestehen.
- Gibt es mehrere Notgruppen in einer Kita, so wird auf eine Distanz zwischen den Gruppen geachtet. Das Außengelände wird von den Gruppen getrennt genutzt.
- Die Notbetreuung erfolgt durch 2 Fachkräfte pro Gruppe. Bei mehreren Notgruppen in einem Haus ist eine 1 Fachkraft in der Notgruppe ausreichend.

3. Für wen gilt das Besuchsverbot in der Kindertagesstätte?

- Die Kita soll nur von Kita-Personal sowie Eltern und Kinder, die die Notbetreuung nutzen, betreten werden.
- Es gilt ein Besuchsverbot für alle Personen (Mitarbeiter*innen, Eltern, Angehörige und Kinder), die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Erkrankte Kinder dürfen nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Dies umfasst Covid 19-typische Krankheitssymptome wie Fieber, Halsschmerzen und Husten sowie Schnupfen. Diese Symptome treten nach aktuellen Erkenntnissen des RKI am meisten auf. Dasselbe gilt für Erwachsene: Eltern, Abhol- und Bringberechtigte und natürlich auch für unser Personal: auch diese sollen mit typischen Krankheitssymptome nicht die Kita besuchen; es sei denn, es erfolgt ein Nachweis einer ärztliche Abklärung.
- Kinder von Eltern, die nachweislich Kontakt mit Corona-infizierten Menschen hatten, dürfen ebenfalls nicht die Notbetreuung nutzen. Es sei denn: Die Eltern hatten einen kontrollierten und unter Einsatz von Schutzkleidung stattfindenden Kontakt (z.B. im Gesundheitsbereich).

4. Welche Infektionsschutzregeln gelten während des Notbetriebs?

- Es werden weiterhin die erforderlichen grundsätzlich geltenden Hygienevorschriften eingehalten, insbesondere regelmäßiges Händewaschen.
- Es werden Schutzhandschuhe im sanitären Bereich oder bei einer erforderlichen Wundversorgung getragen.
- Es wird mit Ausnahme zu den Kindern zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter gehalten. Dies gilt in allen Räumlichkeiten der Kita.
- Außerdem gilt immer: Es wird vermieden, Mund, Augen oder Nase zu berühren. Husten oder Niesen in Taschentuch oder Armbeuge. Nur eigene Arbeitsmaterialien z.B. Stifte benutzen. Regelmäßiges Lüften.

5. Wie gestaltet sich das Bringen und Abholen der Kinder?

- Das Bringen und Abholen eines Kindes soll nur durch eine Person allein erfolgen.
- Bei der Übergabe soll auf einen angemessenen Abstand (mindesten 1,5 m) zwischen Elternteil und Mitarbeiter/in zu achten.
- Es darf nie mehr als 1 Kind gleichzeitig in der Garderobe von Eltern an- oder ausgezogen sowie abgeholt und gebracht werden. Ist die Garderobe gerade „besetzt“, warten Elternteile mit ihrem Kind bitte in ausreichendem Abstand, bis sie an der Reihe sind. Sofern notwendig, werden wir die Bring- und Abholzeiten ausweiten.

6. Was ist die Basis für diese Regeln?

- Die Schließung der Kita und der Notbetrieb erfolgen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus.
- Infektionsschutzmaßnahmen ergeben sich aus verschiedenen Allgemeinverfügungen und Verordnungen. Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Harburg:
<https://www.landkreis-harburg.de/corona>

Stand: 11.05.2020

Bestätigung zur Elterninfo Notbetrieb und Infektionsschutz wegen Corona Covid-19

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Die Elterninfo „Corona Covid-10 - Notbetrieb und Infektionsschutz“ wurde mir ausgehändigt.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Elterninfo gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Die benannten Maßnahmen zum Infektionsschutz werde ich einhalten. Die Maßnahmen basieren auf Verordnungen und Verfügungen des Bundeslandes Niedersachsen. Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit gelten.

Weitere Sorgeberechtigte und mit dem Bringen und Abholen meines Kindes betraute Personen werde ich entsprechend informieren.

Neu Wulmstorf, den _____

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte/r